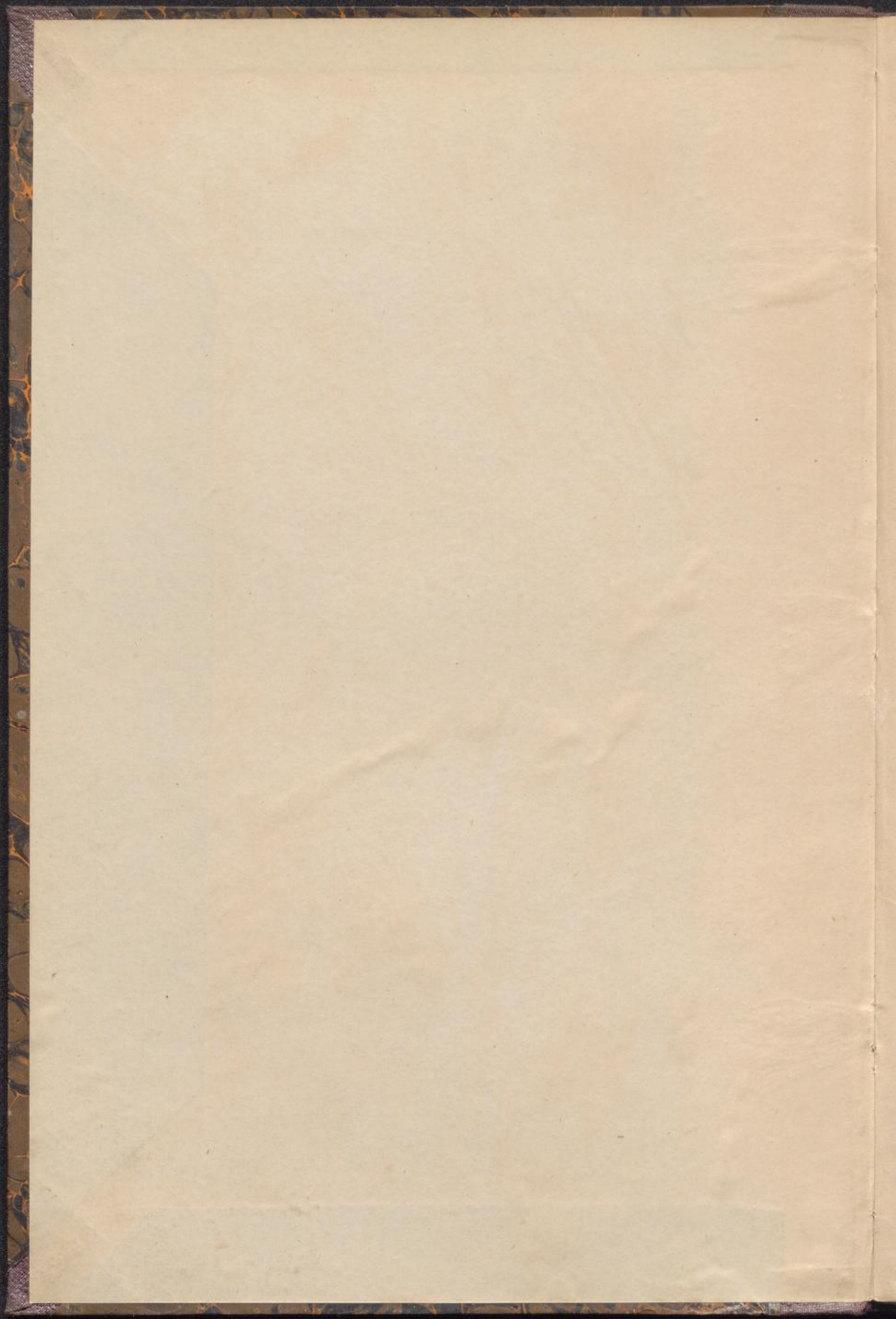


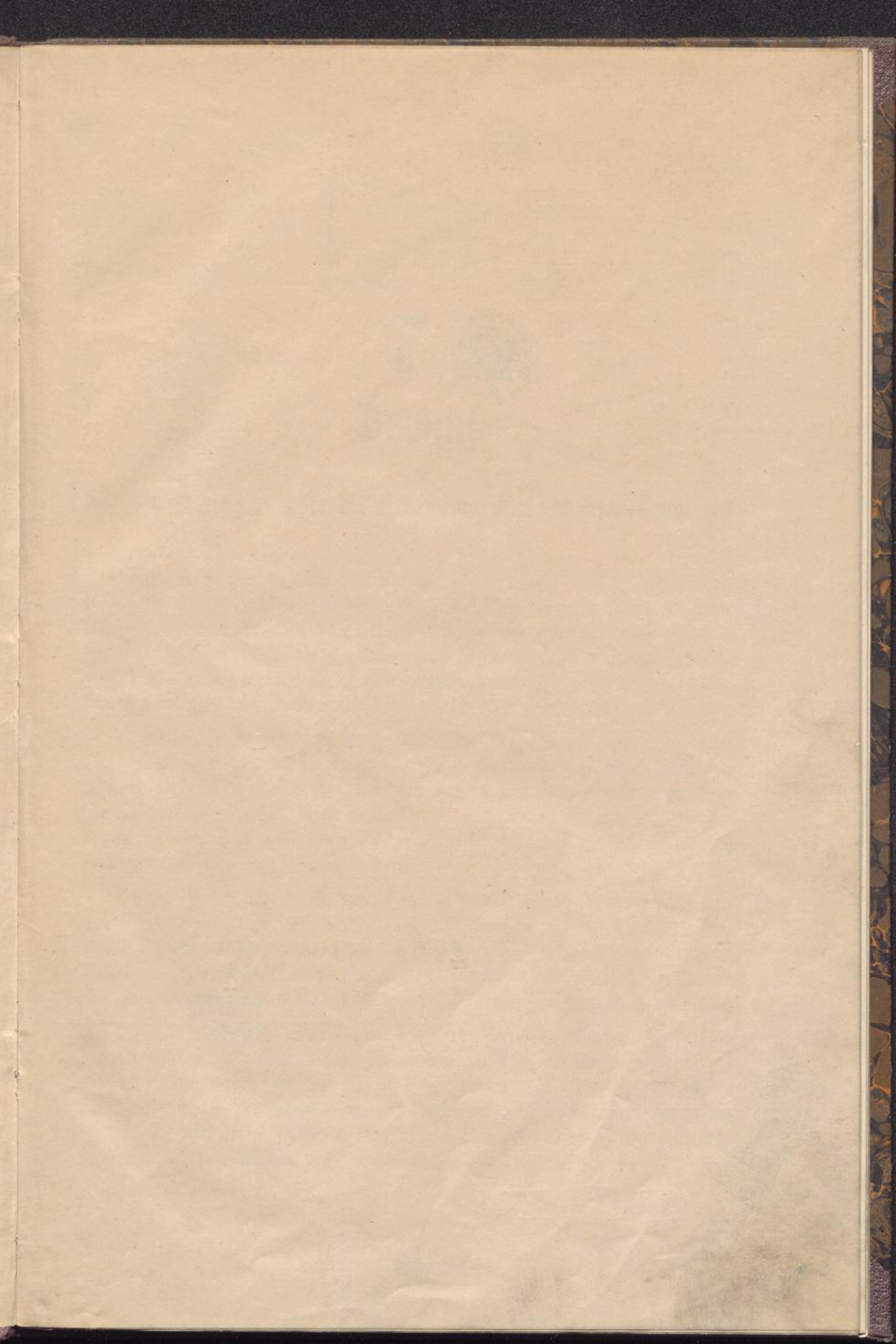
Wienbibliothek im Rathaus

A352915

MA 9 – SD 25 – 012017 – MA 21

79





A-352915



DS-2018-5458

des Stadtbauamtes über die Reorganisirung des Stadtbauamtes.

Entsprechend dem mit dem Dekrete vom 1. Juni l. J. Z. 62400 auf Grund der Entscheidung des löblichen Gemeinderathes unter Z. 2200 erhaltenen Auftrage überreichen die unterzeichneten Vorsteher des Stadtbauamtes anliegend den Entwurf für die künftige Regulirung und Normirung des Personalstandes im Stadtbauamte, wie derselbe nöthig und geeignet wäre, um den derzeitigen Anforderungen an dieses Amt zu entsprechen und einen schnelleren Geschäftsgang zu erwirken.

Es dürfte anläßig dieser Frage nicht ohne Interesse und nicht ohne Werth sein, einen historischen Rückblick bis zur Zeit der Entstehung dieses Amtes zu machen, weil gerade aus dieser historischen Entwicklung entnommen werden kann, wie ein verhältnißmäßig kurzer Zeitabschnitt von 27 Jahren genügt, um den Uebergang von einer Abtheilung des Magistrates zu einem vielgegliederten und umfangreichen technischen Körper zu vermitteln.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestandes dieses Amtes hat der gefertigte Bau-Direktor in einer Denkschrift vom 12. September 1860 die historischen Daten zusammengestellt, und erlaubt sich dieselbe beizuschließen und der geneigten Würdigung zu empfehlen, da sie alle Momente enthält, welche auf die Vergrößerung und Erweiterung dieses Amtes und seines Wirkungskreises Einfluß geübt haben.

Diese Denkschrift enthält aber auch eine statistische Nachweisung darüber wie die Geschäfte des Stadtbauamtes von Jahr zu Jahr zugenommen haben; um diesen wichtigen Faktor, welcher auf die bevorstehende Regulirung des Amtsstatus den wichtigsten, ja entscheidenden Einfluß auszuüben geeignet ist, recht anschaulich zu machen, wird diese statistische Nachweisung hier nochmals beigelegt und zwar kompletirt bis zum Ablaufe des Jahres 1862.

Uebersichts-

über die vom Stadtbauamte besorgten Amtsgeschäfte

Im Jahre	Geschäfts-Umfang, eingelangte Exhibiten	Sofort-Amtshandlungen mit anderen Behörden	Hierüber gepflogene					
			Selbstständig vor- genommene Augenscheine		Zahl der unter ämtlicher Aufsicht ausgebrannten Rauchfänge	Geidenhaltungen	Rechnungs- Gebahrung	
			Bei öffentlichen Anstalten und Objekten	bei Privat- und Anstalts- Gebäuden			Verfertigte Anweisungen	Konten, Rechnungen und Ueberschläge
1852	7745	1279	6718	1612	2983	659	4881	1794
1853	8211	1567	7787	1648	3879	733	4155	2462
1854	7981	1367	7587	945	4749	582	4227	5237
1855	7987	1550	9535	1219	5143	866	4591	5952
1856	8330	1674	7431	1702	7562	993	4612	8712
1857	9154	2226	9983	2771	6489	4655	4882	6852
1858	10223	2177	12023	3010	5418	5417	5345	7603
1859	10852	2254	15374	3782	5454	8940	7759	7614
1860	12064	2434	20552	2206	6203	14714	5984	8626
1861	13563	3221	16160	2255	6661	14797	6492	10013
1862	14426	3381	20681	2342	8389	18065	8405	10727

Tabelle

in den Solarjahren von 1852 bis 1862.

Amtshandlungen			Außerordentliche permanente Dienstleistungen				Anmerkung
Planzeichnungen	Schriftliche Arbeiten	Summa der Amtshandlungen	bei der				
			Belichtung	Feuer-Inspektion	Wasser- und Kanal-Anstalts- handlungen außer- halb Wien		
Nächte		Tage					
420	9709	30055	4380	—	—	—	hievon für 1862 307 Tage.
386	9270	31887	4380	—	—	—	
532	10853	36079	4380	—	—	—	
451	12983	42290	4380	—	—	—	
552	11966	53534	4380	366	—	—	
795	16483	64290	1095	365	—	—	
976	16140	68332	1095	365	30	120	
1039	18157	81225	1095	365	—	—	
1654	19664	94095	1098	732	—	60	
1667	20037	94866	1156	730	130	711	
1889	25530	113805	1098	730	239	723	

Wenn schon hieraus ersehen werden kann, daß die Amtsobliegenheiten sich der Zahl nach seit dem Jahr 1857 nahezu verdoppelt haben, so muß noch hervor-gehoben werden, daß gerade die jüngste Zeit es ist, in welcher das Kommunal-Leben einen vor wenigen Jahren kaum geahnten Aufschwung nimmt, und in welcher sich Forderungen bezüglich objektiver Verbesserungen und neuer Schöpfungen geltend machen, welche Wien den Großstädten ersten Ranges gleichstellen sollen.

Dieses Moment findet in dem vorstehenden statistischen Nachweise noch nicht seinen Ausdruck, gleichwohl ist es zu wichtig, um außer Acht zu bleiben.

Abgesehen von den materiellen Kräften, welche solche Anforderungen in Anspruch nehmen, erheischt diese Richtung der Zeit einen Aufwand geistigen Lebens und eine Summe von Fachstudien, welcher mit den heutigen Kräften des Amtes selbstverständlich nicht mehr genügt werden kann, die schon für einen Geschäftsumfang, der sich vor 5 Jahren geltend machte, kärglich genug bemessen worden waren.

Aus dieser Darstellung und aus dem obigen Nachweise der bauämlichen Geschäfte wolle entnommen werden, welcher Anstrengungen es bedurfte, um die Dienstsobliegenheiten bisher in dem Maße zu lösen, wie dieß geschehen ist, und es können die gefertigten Amtsvorsteher, wenn sie gleich fühlen, daß das Amt einen Aufschwung nehmen muß, um auf der Höhe der Zeit und seiner Aufgabe zu stehen, nicht ohne Befriedigung zurückblicken auf das, was bisher geleistet ward, nicht ohne Selbstgefühl auf die Zahl jener Individuen, welche in diesem Amte ihre Ausbildung erlangten und mit Befriedigung auf die Anerkennungen, welche diesem Amte in Bezug auf so viele seiner Leistungen von seinen Behörden, von fremden Aemtern, aus den höchsten Regierungskreisen, ja selbst von fremden Regierungen gezollt worden sind, es haben diese Anerkennungen einen um so höheren Werth, als sie von dem löblichen Gemeinderathe mit dem Zugeständniß begleitet sind, daß die Kräfte des Amtes mit den Forderungen des Dienstes entschieden nicht mehr im Einklange stehen.

Es möge den Unterzeichneten gut gehalten werden, wenn sie sich durch diesen Rückblick, durch diese Argumentation zu entschädigen suchen für vielfältige, oft drückende Empfindungen, wenn sie mit Anspannung aller der ihnen zu Gebote stehenden Kräfte und Personen bisweilen nicht im Stande waren, nach ihrem eigenen Wunsche und Bedürfniß, den gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Um so mehr aber sahen sie sich verpflichtet, heute, wo ein löblicher Gemeinderath selbst das Bedürfniß anerkannt hat, dem Bauamte jene Gestaltung zu geben, welche im Einklange mit den zu leistenden Diensten steht, mit Vorsicht in diese Frage einzugehen, wohl begreifend, daß es eben so sehr Pflicht ist, die Kommune vor unnützer Belästigung zu wahren, als es unbedingt nothwendig ist, die Sachlage der Wahrheit getreu hin zu stellen und einen Organismus vorzuschlagen, welcher seiner Aufgabe gewachsen sein soll und muß; denn wenn heute die unzu-

längliche Arbeitskraft manche Unterlassungen entschuldigen kann, nach der Organisation des Amtes darf eine solche Entschuldigung nicht mehr nothwendig und zulässig sein.

Demgemäß unterbreiten die unterzeichneten Amtsvorsteher den anliegenden Entwurf über die Regulirung und Normirung des Personalstandes und erlauben sich darauf hinzuweisen, daß dieser Entwurf nicht bloß die Nachweisung der erforderlichen Amtskräfte, sondern gleichzeitig die regulirende Gruppierung derselben die Darstellung der Geschäfte, mit einem Worte, den ganzen inneren Organismus enthält, und gerade diese Darstellung ist es, welche der Verpflichtung entheben dürfte hier zur Motivirung noch etwas beizufügen.

Es ergibt sich aus diesem Entwurfe das Bedürfniß des Amtes wie folgt:

- 1 Ober = Baudirektor,
- 1 Bau = Direktor,
- 3 Ober = Ingenieure,
- 13 Ingenieure,
- 18 Assistenten,
- 15 Akzessisten,
- 6 Eleven,
- 1 Maschinist der Kais. Ferd. = Wasserleitung,
- 1 Inspizient der Albertinischen Wasserleitung,
- 2 Kanzlei = Beamte.

Zusammen 62 Personen.

Der Uebersicht wegen wird nachfolgend die vergleichende Tabelle beigelegt welche Kräfte derzeit mit Einschluß der Aushilfsbeamten beim Bauamte einwirken theilweise eigentlich mitwirken sollten, da faktisch Ingenieur Kowarnik und Prosch dem Amte entzogen sind und die Stelle des technischen Kanzlisten vakant ist.

Tabelle der Bauamts-Beamten.

Post- Nr.	K a t e g o r i e n	gegen- wärtiger	projek- tirter	Anmerkung
		Status		
1	Amtsvorsteher	2	2	
2	Ober-Ingenieur	1	3	
3	Ingenieur	9	13	
4	Ingenieur-Assistenten	12	18	
5	Akzessisten	—	15	
6	Adjutirte Eleven	7	6	
7	Expeditor und Kanzlist	2	—	Sind bei den Posten 3 und 5 mitbegriffen
8	Material-Verwahrer	1	—	Ist bei Post 5 mit- begriffen
9	Hilfsstechniker	11	—	Hören auf
10	Maschinist der Kaiser Ferd.-Wasserleitung	1	1	
11	Wasserleitungs-Inspizient in Hütteldorf	1	1	
12	Beleuchtungs-Inspektor	1	1	
13	Kanzleibeamte	2	2	
14	Disponibler Sekretär und 2 Beleuchtungs- Inspektoren	3	—	Hören auf
15	Unbefoldete Praktikanten	5	—	
16	Bolontär	2	—	
	Zusammen	60	62	

Wie aus der Vergleichung dieser beiden Posten zu ersehen, ist der Unterschied der Zahl nach gering, aber andererseits sind verwendbare Kräfte dem Verufe entzogen, andererseits wie Post Nr. 14 minder verwendbare, zur Dienstleistung zugewiesen, ferner aber muß sich mit Aushilfskräften wie Post Nr. 9 beholfen werden, welche, wenn sie gleich theilweise sehr verwendbar sind, doch immer nur als Aushilfen benützt werden können, da ihnen im Organismus des Ganzen nicht jene selbstständige Stelle angewiesen werden kann, wo eben die Lücke vorhanden ist.

Es wolle hieraus entnommen werden, daß also der Zahl nach eine bedeutende Vermehrung der Kräfte nicht angesprochen wird, wohl aber nach der Qualität und in dem im beiliegenden Entwurfe dargestellten Organismus, welchen wohl kaum die Charakteristik einer rationellen Gliederung abgesprochen werden dürfte.

Die gefertigten Amtsvorsteher, erlauben sich noch aufmerksam zu machen, daß sie in diesem Entwurfe zur Regulirung des Amtsstatus für den ersten Amtsvorstand den Titel:

Ober Bau-Direktor

und für dessen Stellvertreter den Titel:

Bau-Direktor

in Vorschlag bringen.

Die gegenwärtige Ausdehnung des Bauamtes, welche sich den größten technischen Körperschaften Oesterreichs anreihen kann, der vielfache Verkehr und die steten Kommissionen, in welchen die Amtsleitung des Stadtbauamtes mit anderen hohen Behörden zusammentritt, dürften es zweckmäßig erscheinen lassen, den bedeutungslosen Titel: „Adjunkt“ fallen zu lassen; dann dürfte ein Hinblick auf die Titulatur anderer größerer Bauämter des In- und Auslandes zur Wahl der vorgeschlagenen Bezeichnungen berechtigen, um so mehr, als auch bei der hiesigen städtischen Buchhaltung dem ersten Vorstande der Titel: „Ober-Buchhalter“ und dessen Stellvertreter der Titel: „Buchhalter“ verliehen ist.

Die Bezeichnung: „Stadt-Bauamt“ dürfte als den Standpunkt des Amtes charakterisirend beibehalten werden.

Die Gefertigten glauben sich vorläufig auf die Vorlage dieses Entwurfes beschränken und von allen andern Konsequenzen, als: Bemessung von Besoldungen und Quartiergeldern, Verleihungen von Naturalwohnungen u. dgl. einstweilen absehen zu sollen, bis Ein löblicher Gemeinderath über diese Vorlage dem Prinzipie nach entschieden haben wird.

Ist dann der Personalstand festgestellt, so bitten die Gefertigten um die Ermächtigung, aus dem vorhandenen Amtspersonale die für einzelne Posten geeigneten Personen in Vorschlag bringen zu dürfen, damit sodann für die im solchen Wege noch frei bleibenden Stellen

die Konkurrenz eröffnet und so das Bauamt in nicht zu ferner Zeit auf den normalen Stand kompletirt werden könne.

Der äußere Organismus des Bauamtes, welcher sich auf die zu verändernde Stellung desselben bezüglich des in Folge des neuen Gemeinde-Statutes zu gewärtigenden größeren Einflusses der Kommune auf das Bauwesen bezieht und einen schnelleren Geschäftsgang zu realisiren bestimmt sein soll, welcher also muthmaßlich auch den Wirkungskreis des Bauamtes erweitern dürfte, kann selbstverständlich erst dann Gegenstand der weiteren Erörterung werden, bis das Gemeinde-Statut hierzu die unverrückbare Basis festgestellt haben wird.

Wien, am 20. Juni 1863.

Schiefer $\frac{m.}{p.}$,

k. k. Architekt und Stadtbauamts-Direktor.

Miernsee $\frac{m.}{p.}$,

Direktions-Adjunkt.